

## **TOP 2: Änderung des Regionalplans für das interkommunale Gewerbegebiet Oberkochen-Königsbronn**

### **Beschluss:**

- A) Die Verbandsversammlung des Regionalverbands beschließt die Stellungnahmen und Änderungswünsche der Träger öffentlicher Belange aus der Anhörung nach § 9 Abs. 3 LplG zur Änderung des Regionalplans für das interkommunale Gewerbegebiet Oberkochen-Königsbronn entsprechend der Empfehlung des Planungsausschusses (Drucksache 02/03 und 02/04-2001).
- B) Die Verbandsversammlung beschließt folgende Satzung:

Der Regionalplan 2010 des Regionalverbands Ostwürttemberg vom 03. April 1996 (verbindlich seit 08. Januar 1998) wird wie folgt geändert:

1. Für ein interkommunales Gewerbegebiet wird zwischen Oberkochen und Königsbronn der Regionale Grünzug nach Plansatz 3.1.1 und der Schutzbedürftige Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz nach Plansatz 3.2.2 des Regionalplans 2010 im Umfang von ca. 19 ha geändert und zurückgenommen.
2. Für eine künftige interkommunale Siedlungsentwicklung wird darüber hinaus zwischen Oberkochen und Königsbronn der Regionale Grünzug nach Plansatz 3.1.1 und der Schutzbedürftige Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz nach Plansatz 3.2.2 im Umfang von weiteren ca. 11 ha geändert und zurückgenommen.
3. Plansatz 3.1.2 (Z) „Grünzäsuren“ des Regionalplans 2010 wird wie folgt ergänzt:

23 nördlich Königsbronn, südlich des interkommunalen Entwicklungsgebiets von Oberkochen und Königsbronn

Die Begründung der Grünzäsur wird im Anhang zum Kapitel 3 des Regionalplans 2010 aufgenommen wie folgt.

### **Grünzäsur 23**

- Lage:** nördlich Königsbronn, südlich des interkommunalen Entwicklungsgebiets von Oberkochen und Königsbronn
- Breite:** rd. 1300 m
- Ziel der Grünzäsur:** Gliederung der Siedlungsbereiche auf der Entwicklungsachse (Aalen-) Oberkochen – Königsbronn (-Heidenheim); Erhalt und Sicherung ökologischer und kleinklimatischer Ausgleichsfunktionen; Sicherung einer Grünbrücke zwischen den das Kocher- und Brenztal begleitenden Teilen des regionalen Grünzuges; Erhalt landwirtschaftlich genutzter Berei-

che in der Talaue sowie Erhalt des Landschaftsbilds; Sicherung der fachlich abgegrenzten und zur Ausweisung vorgesehenen Wasserschutzzone II.

**Begründung:**

Die Ausweisung einer zusätzlichen Grünzäsur im Bereich zwischen Oberkochen und Königsbronn sichert den freigehaltenen Bereich im Norden von Königsbronn und verhindert das weitere Entstehen einer bandstrukturellen Siedlungsentwicklung, die sich durch den Neubau einer Fabrik der Firma Carl Zeiss auf 20 ha Fläche, die geplante Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets auf ca. 19 ha Fläche sowie eine spätere Inanspruchnahme der gemeinsamen Entwicklungsfläche im Umfang von ca. 11 ha abzeichnet. Die Grünzäsur sichert die Talaue, den Erhalt einer Grünbrücke und landwirtschaftlich genutzter Bereiche zwischen Oberkochen und Königsbronn.

4. Die Raumnutzungskarte und die Strukturkarte werden entsprechend geändert.

**Begründung:**

Die vorgesehene Regionalplanänderung ist erforderlich, um der Stadt Oberkochen und der Gemeinde Königsbronn die Darstellung dringend benötigter gewerblicher Bauflächen in einem interkommunalen Gewerbegebiet zu ermöglichen. Nach Angaben beider Gemeinden stehen darüber hinaus so gut wie keine gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung. Die ausreichende Bereitstellung von Gewerbeflächen in dem interkommunalen Gewerbegebiet soll darüber hinaus dem Aufbau eines Clusters für optische Technologien und Photonik in Ostwürttemberg dienen und damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten. Dies entspricht dem Willen der Landesregierung, die die Ausweisung und Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets mit erheblichen Landesmitteln fördert, und ist Folge der besonderen Bedeutung der Firma Carl Zeiss für die Landesentwicklungsachse. Das darüber hinaus gehende langfristige Interessensgebiet soll zunächst nicht in die kommunale Bauleitplanung übernommen, sondern als Optionsfläche für eine sinnvolle Ergänzung zu einem späteren Zeitpunkt zunächst von Bebauung freigehalten werden. Die Ausweisung einer zusätzlichen Grünzäsur sichert den freigehaltenen Bereich im Süden und verhindert das weitere Entstehen einer bandstrukturellen Siedlungsentwicklung.

Darstellung zur Information,  
nicht Originalmaßstab der  
Raumnutzungskarte  
M 1:25.000

